



Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten  
und Integration

Stadträtin Birgit Zeimetz

23. Juni 2018

ab 24.06.10 zi

Herrn  
Arnd Richter  
c/o HUJA e.V.  
Franz Abt Straße 5  
65193 Wiesbaden

### Integrationskonzept 2010 - 2014

Sehr geehrter Herr Richter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Mai 2010. Ich bitte zunächst um Nachsicht, dass ich erst jetzt dazu komme, Ihnen zu antworten.

Die an der Entwicklung des Konzeptes Beteiligten waren und sind sich darüber einig, dass mit dem Begriff der Integration je nach sozialem oder politischem Standpunkt unterschiedliche Inhalte verbunden werden. Dementsprechend haben wir auf Seite 3 des Integrationskonzeptes auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden mit der vorliegenden Definition des Begriffes Integration für eine von mehreren möglichen entschieden hat.

Die große Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung, die das Integrationskonzept beschlossen hat, ist sich jedoch mit dem Land Hessen, dem Bund, der EU und selbst mit den Vereinten Nationen darin einig, dass sich neben anderen auch in unserer Gesellschaft die Aufgabe für alle Beteiligten stellt, Zuwanderer und Menschen, die von Zuwanderern abstammen, in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren. Auch wenn sich die Aufnahmegesellschaft selbst heute nicht mehr als homogener Block darstellt, sondern sich durch ein breites soziales und kulturelles Spektrum kennzeichnet, so ist diese Kernaussage der Definition von Integration wohl allgemein anerkannt.

Entgegen Ihrer Auffassung wird hierdurch keine Menschengruppe „sortiert“. Diese Formulierung unterstellt, eine Gruppe würde durch Definition bestimmt und gebildet. Tatsächlich aber handelt es sich um eine Gruppe von Menschen, die sich durch bestimmte Merkmale wie wanderungsbedingte, kulturelle und religiöse Unterschiedlichkeiten selbst definiert. Es hat entgegen Ihrer Auffassung nichts mit Stigmatisierung zu tun, wenn man den Integrationsbedarf, der sich aus diesen besonderen Merkmalen dieser Gruppe ergibt, beim Namen nennt und ihn als gesellschaftliche Aufgabe für alle beschreibt.

Ihre These, die vorliegende Definition von Integration würde nur der Legitimation bürokratischer Organisationen wie Integrationsamt und Ausländerbeirat dienen, ist aus meiner Sicht inhaltlich durch nichts zu belegen und wird den genannten Einrichtungen in keiner Weise gerecht. Schließlich wird die Entscheidung der Stadtverordneten nicht respektiert, die diesen Integrationsbegriff wie viele andere Städte auch als Grundlage kommunaler Integrationspolitik beschlossen haben.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis, dass die Etablierung ihres angedachten Projektes im Lehrplan für Wiesbadener Schulen auch etwas hoch gegriffen scheint. Für die Gestaltung des Lehrplanes ist die staatliche Schulverwaltung zuständig. Insofern liegt die Entscheidung über die Durchführung von Projekten in Schulen nicht in der Zuständigkeit meines Geschäftsbereiches.

Ich werde Ihr Schreiben gemeinsam mit dieser Antwort meiner für die Schulen zuständigen Magistratskollegin zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen